Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10979**

18. Wahlperiode 25.01.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen), Bärbel Höhn, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Annalena Baerbock, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz in der Wärmeversorgung sozial gerecht voranbringen – Aktionsplan Faire Wärme starten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energiewende ist eines der größten Modernisierungsprojekte für Wirtschaft und Gesellschaft seit der Nachkriegszeit. Sie bringt Deutschland voran – ökologisch, ökonomisch und demokratisch. Während der Umbau der Stromversorgung bereits ein gutes Stück vorangekommen ist, tut sich im Wärmemarkt viel zu wenig: Die energetische Sanierung von Gebäuden verläuft schleppend, die Sanierungsrate liegt bei unter einem Prozent. Zudem werden Sanierungen häufig als Vorwand für massive Mietsteigerungen angeführt, die Mieterinnen und Mieter aus ihrer alltäglichen Umgebung verdrängen. Auch in Industrie und Gewerbe bleiben Energiesparmöglichkeiten vielfach ungenutzt. Die Folge: Der Wärmebedarf sinkt insgesamt nur langsam und der Anteil der erneuerbar erzeugten Wärme stagniert auf niedrigem Niveau.

Mehr als die Hälfte des Endenergieverbrauchs in Deutschland wird für Warmwasser, Raum- und Prozesswärme aufgewendet. Deshalb ist die herrschende Stagnation im Wärmemarkt fatal. Ohne eine deutliche Senkung des Wärmeverbrauchs und den Umstieg auf erneuerbare Energien wird Deutschland seine Zusagen für den internationalen Klimaschutz nicht erfüllen und sich auch nicht aus seiner Abhängigkeit von Kohle-, Öl- und Gasimporten befreien können.

Investitionen in eine moderne Wärmeversorgung helfen nicht nur dem Klimaschutz, sie wirken auch als Konjunkturprogramm für die Wirtschaft. Nach Berechnungen des Bremer Energie Instituts führen allein die bestehenden Förderprogramme im Bereich Gebäudesanierung zur Sicherung von jährlich 35.000 Arbeitsplätzen. Wenn es gelingt, den Sanierungsstau aufzulösen, können deutlich höhere Konjunktureffekte erzielt und viele neue Arbeitsplätze in Planungs- und Bauberufen sowie Handwerk und produzierendem Gewerbe geschaffen werden.

Der Aufbruch in eine neue Wärmewelt ist überfällig. Deshalb braucht es ein Maßnahmenpaket, das Energieeinsparung und Umstieg auf erneuerbare Wärme

gleichermaßen voranbringt und die Energiewende im Strom- und im Wärmesektor zusammendenkt. Weil der Wärmemarkt vielfältig und reich an Akteuren ist und unterschiedliche Voraussetzungen in verschiedenen Quartieren und Regionen herrschen, muss auch der Instrumentenkasten breit gefächert sein und die gesamte Wärmeerzeugung in den Blick nehmen. Mit den richtigen Weichenstellungen ist der Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung binnen dreier Jahrzehnte möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

einen Aktionsplan Faire Wärme zu beschließen, der die finanziellen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Umbau der Wärmeversorgung in Deutschland neu ausrichtet, indem

- die bereit gestellten Mittel für erneuerbare Wärme, energetische Sanierung und Infrastruktur für die Wärmeversorgung auf insgesamt 7 Milliarden Euro jährlich verdoppelt und die Antragsverfahren vereinfacht werden, damit die Förderung ankommt und gezielt wirkt;
- das Steuer- und Abgabensystem im Energiesektor so weiterentwickelt wird, dass sich der CO_2-Ausstoß eines Energieträgers stärker im Preis widerspiegelt und die bestehende Bevorteilung von Heizöl gegenüber anderen Brennstoffen abgebaut wird. So steigt der wirtschaftliche Anreiz, Energiesparmaßnahmen und Gebäudesanierungen durchzuführen und auf klimafreundliche Lösungen bei der Energieversorgung zu setzen;
- das selbst für Fachleute schwer zu durchblickende Regelungsdickicht im Gebäudebereich durch ein einfacheres und transparentes Energiesparrecht ersetzt wird, das die CO_2-Emissionen und den realen Wärmebedarf eines Gebäudes zu den wesentlichen Bemessungsgrößen macht;
- die Bundesstelle für Energieeffizienz zu einer leistungsfähigen Kompetenzstelle ausgebaut wird, die in Ergänzung zu den regionalen Energieberatungsagenturen über alle Fragen zum Energiesparen und zu den Förderprogrammen Auskunft geben kann, Ausschreibungen abwickelt sowie die Förderprogramme evaluiert und weiterentwickelt;

Der Aktionsplan soll zudem folgende Bausteine und Maßnahmen umfassen:

1. Erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung zügig ausbauen, indem:
   - die staatliche Subventionierung neuer Öl- oder Gasheizungen über die KfW ab sofort eingestellt wird und stattdessen das Marktanreizprogramm für Erneuerbare im Wärmemarkt (MAP) verbessert und aufgestockt wird;
   - der von der EU vorgeschriebene Niedrigstenergie-Gebäudestandard für Neubauten entsprechend dem KfW-Standard Effizienzhaus 40 definiert wird und so spätestens ab 2021 kaum noch Heizungen im Neubau zum Einsatz kommen, die auf fossile Brennstoffe angewiesen sind;
   - der Einsatz erneuerbarer Energien auch im Gebäudebestand anteilig verpflichtend wird, wenn ohnehin ein Austausch der Heizungsanlage erforderlich ist, so dass Erdöl und Erdgas auch im Bestand bis 2040 schrittweise und planbar weitestgehend durch erneuerbar betriebene Heizsysteme ersetzt werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen durch eine entsprechende Ausgestaltung der KWK-Förderung verstärkt von Mineralöl-, Kohle- und Erdgasbetrieb auf Abwärmenutzung oder erneuerbare Brennstoffe umgestellt werden;
- Wärmenetze für die Einspeisung erneuerbarer Wärme sowie industrieller und gewerblicher Abwärme durch gesetzliche Regelungen geöffnet werden, um auch die Nah- und Fernwärmeversorgung schrittweise zu dekarbonisieren;
- temporäre Überschüsse an Wind- und Solarstrom über Power-to-Heat-Anwendungen zur Wärmeerzeugung genutzt werden und so zur Sektorenkopplung zwischen Strom- und Wärmemarkt beitragen.

2. Energieeffizienz und Energieeinsparung voranbringen, indem
   - Energiesparmaßnahmen in Industrie, Gewerbe und Privathaushalten durch wettbewerbliche Ausschreibungen gefördert werden, deren Teilnahmebedingungen einfach und praxistauglich gestaltet sind und für die 800 Mio. Euro jährlich zur Verfügung stehen;
   - branchenspezifische Benchmarks für die gewerbliche Wärmenutzung eingeführt werden, die am Stand des technisch Machbaren ausgerichtet sind und zur Voraussetzung für Unternehmen werden, die Vergünstigungen bei Steuern und Abgaben in Anspruch nehmen wollen;
   - Konzepte wie das Gemeinschaftswohnen, Wohnungstauschbörsen oder Mehr-Generationen-Häuser gezielt gestärkt werden, um passende Angebote für veränderten Wohnraumbedarf z.B. im Alter oder von Ein-Personen-Haushalten zu schaffen und so dem steigenden Wohnflächenverbrauch pro Kopf entgegenzuwirken.

3. Wärmeversorgung sozial gerecht modernisieren, indem
   - eine robuste Mietpreisbremse mit einer Geltungsdauer von zehn Jahren eingeführt wird, die anders als die bisherigen Regelungen der Bundesregierung für echten Mieterschutz sorgt und Schlupflöcher wie Ausnahmen bei Neubau oder umfassender Modernisierung ausschließt;
   - die Modernisierungsumlage in der prozentualen Höhe deutlich abgesenkt und in der absoluten Höhe gekappt wird und nur noch echte Energiesparmaßnahmen und Barriere-Abbau sowie Einbruchschutz bei der Umlage berücksichtigt werden;
   - selbst nutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem Steuerbonus bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung ihrer Wohnungen und Häuser unterstützt werden, der beim Bezug von Grundsicherungsleistungen nicht auf diese angerechnet wird;
   - ein Klimawohngeld eingeführt wird, das Haushalten mit kleinem Einkommen ermöglicht, in energetisch saniertem Wohnraum zu wohnen:
   - die Übernahme der Wohnungs- und Stromkosten in der Grundsicherung einfacher, weniger streitanfällig und kostendeckend geregelt wird und dazu gesetzliche Rahmenbedingungen für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft entwickelt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

4. Kommunen bei Wärmeplanung und Sanierung stärken, indem
   - Kommunen mit Zuschüssen und günstigen Krediten dabei unterstützt werden, eine umfassende Wärmeplanung aufzulegen und Sanierungsfahrpläne zu erstellen, die geeignete Sanierungszeitpunkte und Maßnahmenpakete für unterschiedliche Haus- und Gebietstypen aufzeigen;
   - der Quartiersansatz nach vorne gestellt und ein finanzstarkes Förderprogramm für die energetische Quartierssanierung in Höhe von 2 Mrd. Euro jährlich aufgelegt wird, um warmmietenneutrale Sanierungen für Mieterinnen und Mieter mit kleinem Einkommen zu ermöglichen;
   - der Einsatz von QuartiersmanagerInnen vom Bund besser gefördert wird, die bei der Beteiligung von örtlichen Unternehmen, Gewerbetreibenden, EigentümerInnen und MieterInnen am Umbau der Wärmeversorgung helfen.

5. Nahwärme und Wärmespeicher ausbauen, indem
   - Nahwärmenetze zielgerichtet ausgebaut und die entsprechenden Förderprogramme erhöht werden;
   - Kosten und ökologische Qualität der angebotenen Wärme transparent gemacht und unabhängige Preiskontrollen gewährleistet werden;
   - ein Förderprogramm in Höhe von 400 Mio. Euro für 10.000 Wärmespeicher aufgelegt wird, damit insbesondere Gemeinden oder Stadtteile mit Wärmenetzen mindestens einen großen Wärmespeicher errichten können und so die Flexibilität im Wärme- und Stromversorgungssystem erhöht wird.

6. Energieberatung ausbauen und verbessern, indem
   - existierende Energie- und Klimaschutzagenturen sowie Beratungsangebote z.B. von Verbraucherzentralen, Diakonie oder Caritas ebenso finanziell unterstützt werden wie der Aufbau neuer regionaler Energieberatungsagenturen in unterversorgten Regionen, damit MieterInnen, WohnungsbesitzerInnen und InvestorInnen ebenso wie kleine und mittlere Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verwaltungen und Kommunen unabhängige Beratung für Energiesparmaßnahmen und die Umrüstung auf erneuerbare Energien in Anspruch nehmen können;
   - gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne flächendeckend zu einem zentralen Instrument in der Energieberatung für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer gemacht und entsprechend gefördert werden;
   - der Gebäude-Energieausweis vereinheitlicht und aussagekräftiger gemacht wird, indem der Energiebedarf des Gebäudes leicht verständlich und unabhängig vom Nutzerverhalten dargestellt und zusätzlich der gemessene Energieverbrauch der vergangenen Jahre ausgewiesen wird;
   - die Themen Energiesparen und energetische Modernisierung in der Aus- und Weiterbildung zu allen Bau-Berufen und zugehörigen Studiengängen stärker verankert und Gewerke übergreifende Aspekte des Energiesparens im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und im Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HWO) als verbindliche Lerninhalte eingefügt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

7. Bürgerenergiewende auf die Wärmeversorgung ausweiten, indem
   - Modellprojekte gefördert werden, in denen energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Schwimmbädern oder Rathäusern gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern geplant, finanziert und umgesetzt werden;
   - genossenschaftliche Lösungen gezielt unterstützt werden, insbesondere der Aufbau genossenschaftlich betriebener Wärmenetze;
   - die Eigenversorgung mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und hocheffizienten KWK-Anlagen sowohl für Wohnungsunternehmen wie auch für private Haushalte durch Befreiung von der EEG-Umlage und eine entsprechende KWK-Förderung erleichtert wird, damit Energie kostengünstig und dezentral direkt vor Ort erzeugt und genutzt werden kann.

8. Nachhaltige Bau- und Dämmstoffe fördern, indem
   - ein Modellprogramm für ökologische Bau- und Dämmstoffe mit einem Programmvolumen von 20 Mio. Euro aufgelegt wird, aus dem u. a. ein KfW-Programm ‚Natur Plus' finanziert wird;
   - in der Ausbildung und beruflichen Weiterbildung in allen Bauberufen ebenso wie in der Energieberatung die Nutzung von ökologisch vorteilhaften Baustoffen stärker verankert wird;
   - das Bauen mit Holz durch eine nationale Holzbaustrategie erleichtert und unterstützt wird, die die Nutzung regionaler Rohstoffe gezielt voranbringt und gleichzeitig strenge soziale und ökologische Standards bei Holzanbau und -nutzung sicherstellt;
   - die sogenannte graue Energie, die für die Erstellung eines Gebäudes bzw. für die Herstellung der Bau- und Dämmstoffe verbraucht wird, bei deren Klassifizierung berücksichtigt wird.

Berlin, den 24. Januar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept von 2010 beschlossen, bis 2020 den Treibhausgasausstoß in Deutschland gegenüber 1990 um 40 Prozent zu reduzieren. Doch von diesem Ziel ist Deutschland inzwischen weit entfernt, wie beispielsweise der jüngste Klimaschutzbericht der Bundesregierung zeigt. Gleichzeitig müssten die Anstrengungen bei Klimaschutz, Energieeinsparung und dem Ausbau erneuerbarer Energien nach den internationalen Beschlüssen zum Klimaschutz von Paris noch deutlich erhöht werden. Insofern besteht im Wärmesektor, der für die Hälfte des Endenergieverbrauchs und damit für einen Großteil der CO_2-Emissionen verantwortlich ist, erheblicher Handlungsbedarf. Zudem liegt Deutschland im europäischen Vergleich beim Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung abgeschlagen hinter Ländern wie Frankreich, Italien oder Österreich. In Dänemark ist der Anteil der Erneuerbaren im Wärmemarkt sogar dreimal so hoch wie hierzulande.

Um die Energiewende endlich auch im Wärmesektor erfolgreich zu gestalten und die Umstellung auf erneuerbare Wärme voranzubringen, bedarf es eines Paradigmenwechsels:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Die Energiesparförderung muss einfacher, zugänglicher und wirksamer werden. Zudem braucht es leicht nachvollziehbare Zuständigkeiten und zentrale Ansprechpartner und Informationsangebote für alle.
- Statt Verdrängung und Mietpreissteigerungen in Ballungszentren tatenlos zuzusehen, müssen Fördermittel zielgerichtet für Haushalte mit geringem Einkommen eingesetzt werden. Zusätzlich muss ein soziales Mietrecht geschaffen und die Grundsicherung verbessert werden, damit sich auch Menschen mit kleinem Einkommen guten Wohnraum leisten können.
- Statt energetische Sanierung nur von Haus zu Haus zu denken, müssen die Kommunen als zentrale Akteure für die kommunale Wärme- und Sanierungsplanung gestärkt werden und gemeinschaftlich geplante Sanierungsprojekte im Dorf oder Stadtviertel umgesetzt werden.
- Statt auf wenige Akteure zu setzen, sind attraktive Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort der richtige Weg, um das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen beim Umbau der Wärmeversorgung zu verstärken.
- Und statt weiterhin viel Wärme ungenutzt in die Umgebung abzugeben, müssen in Industrie und Gewerbe die konsequente Nutzung von Abwärme sowie die energetische Optimierung von Prozessen zum Standard werden.

Der Aktionsplan Faire Wärme umfasst vor diesem Hintergrund ein Bündel von wirksamen Maßnahmen, um Energieeffizienz und Energiesparen voranzubringen. Sie reichen von verbesserten Rahmenbedingungen durch eine Neujustierung des Steuer- und Abgabensystems bis hin zu konkreten Förderprogrammen für Gebäudesanierung oder Energiesparmaßnahmen in Industrie und Gewerbe. Die derzeitigen Steuersätze für Heizöl und Erdgas spiegeln umgerechnet pro Tonne CO_2 nicht annähernd die verursachten externen Kosten wider. Außerdem unterscheidet sich die Besteuerung stark. Während eine Tonne CO_2 beim Erdgas über die Energiesteuer umgerechnet mit ca. 27 Euro bepreist wird, kostet dieselbe Menge CO_2 beim leichten Heizöl nur ca. 23 Euro und beim schweren Heizöl, das insbesondere in der Industrie genutzt wird, sogar nur rund 8 Euro.

Weil Energiesparmaßnahmen und Energieeffizienz von der Bundesregierung nicht konsequent genug vorangebracht werden, verpufft immer noch viel zu viel Wärme ungenutzt in der Umgebung. Damit geht wertvolle Energie verloren, die aufwändig erzeugt und teuer bezahlt wird. Diese Energie muss eingespart oder zumindest als Abwärme genutzt werden, damit der verbleibende Energiebedarf umso leichter mit erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.

Auch für den Umstieg auf Erneuerbare Energien tut die Bundesregierung viel zu wenig. Im Gegenteil: Mit ihrer Förderung für neue Öl- und Gasheizungen über die KfW zementiert sie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen noch und verhindert damit den Rückgang von Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich. Staatliche Förderung darf es vor dem Hintergrund internationaler Klimaschutzverpflichtungen nur für klimafreundliche Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien geben. Darüber hinaus muss die Nutzung regenerativ erzeugter Wärme auch im Gebäudebestand verbindlich werden.

Indem Wärmeversorgung im Zusammenhang der örtlichen Gegebenheiten gedacht und geplant wird und statt der Einzelfallbetrachtung Quartierslösungen in den Fokus rücken, können effizientere und flexiblere Lösungen für die Wärmeversorgung geschaffen werden. Doch die Bundesregierung verkennt bisher sowohl die Bedeutung von Wärmenetzen, als auch den Hebel des Quartiersansatzes bei der energetischen Gebäudesanierung. Wärmenetze, Wärmeplanung und Quartiersansatz bergen erhebliches Potenzial für die Energiewende im Wärmesektor und müssen daher allesamt stärker gefördert werden. Als Vorbild für die kommunale Umsetzung kann die Städtebauförderung und ihr bewährtes Programm der behutsamen städtebaulichen Sanierung dienen. Jede Kommune kann mit den vorgeschlagenen Instrumenten einen für ihre Situation geeigneten Weg zu energetischer Gebäudesanierung und klimafreundlicher Wärmeversorgung einschlagen.

Während die Bundesregierung viel zu wenig gegen explodierende Mieten in Ballungsräumen und Verdrängung von alteingesessenen Mieterinnen und Mietern tut, wollen wir den Aufbruch in die Neue Wärmewelt sozial und ausgewogen gestalten. Haushalten mit kleinen Einkommen und Grundsicherungsbeziehende, die in selbst genutzten Eigenheimen wohnen, fehlt in der Regel das Geld für eine energetische Sanierung oder andere Energiesparmaßnahmen. Das muss bei der Förderung berücksichtigt werden. Der Umbau der Wärmeversorgung muss mit einer vorausschauenden Mietrechts- und Wohnungspolitik flankiert werden. Nur so kann sichergestellt werden,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dass energetische Modernisierungen nicht zur Verdrängung von Menschen aus städtischen Quartieren missbraucht werden und auch Haushalte mit kleinerem Einkommen in energetisch hochwertigem Wohnraum leben können.

Über die Klima- und Umweltbilanz eines Gebäudes entscheidet nicht nur der energetische Standard, sondern auch das verwendete Material. In Beton steckt beispielsweise schon durch die Produktion viel „graue Energie“. Durch den weltweiten Bauboom steigt der CO_2-Ausstoß zusätzlich an. Deshalb muss anders gebaut werden: ressourcenschonender, nachhaltiger, klimafreundlicher. Um diesen Wandel in der Bauwirtschaft anzustoßen, bedarf es einer neuen Bewertungssystematik von Bau- und Dämmstoffen ebenso wie einer gezielten Förderung von ökologischen Materialien und der Holzbauweise.

Viele Menschen wollen mitmachen bei der Energiewende im Wärmesektor. Doch oft sind EigentümerInnen, MieterInnen oder Gewerbetreibende unsicher, wie sie sich beteiligen können oder was die richtige und wirtschaftlichste Maßnahme für sie ist. Da hilft unabhängige und qualifizierte Beratung von Gewerke übergreifend denkenden Energieberaterinnen und Energieberatern, die auf Gebäude und Quartiere abgestimmte Vorschläge erarbeiten sowie attraktive Beteiligungsmöglichkeiten. Eine Energiewende mit hoher Beteiligung vor Ort sichert den Rückhalt in der Bevölkerung und macht die Energiewende zu einem umfassenden Erfolg.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.